

22.01.16

EU - In

## Mitteilung des Präsidenten

---

### **Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch und Datenschutz"**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um den

Themenbereich **"Datenschutz"** im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch und Datenschutz"

ergänzt werden.

Das Mandat des bisher benannten Bundesratsbeauftragten für die Ratsarbeitsgruppe "Informationsaustausch und Datenschutz"<sup>1</sup> soll auf den Themenbereich "Informationsaustausch" beschränkt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für den Themenbereich "Datenschutz" eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen unter der Voraussetzung, dass jeweils nur ein Ländervertreter an den Sitzungen des Gremiums teilnimmt.

---

<sup>1</sup> vgl. 929. Sitzung des Bundesrates vom 19.12.2014, BR-Drucksache 300/14 (Beschluss) zu BR-Drucksache 300/14, Ziffer 85